

Abs.: BUND-Odenwald, Rondellstraße 9, 64739 Höchst i. Odw.

An das  
Amt für Bodenmanagement

Odenwaldstraße 6  
64646 Heppenheim

BUND-Odenwald

BUND.Odenwald@bund.net

Harald Hoppe  
Sprecher  
BUND-Odenwald  
Fon 06163 / 912174

Höchst i. Odw., den 19.04.2017

**Betr.: Flurbereinigungsverfahren VF 2014 „Am Breuberg“ - in  
Breuberg**

**hier:** Ihr Schreiben vom 09.03.2017  
Anhörung gemäß §41 FlurbG

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit geben wir Ihnen im Auftrag und im Namen des BUND-Hessen e.V.  
folgende Anregungen zum Planentwurf vom März 2017.

- Wir hatten bereits 2011 mitgeteilt: 'Im Bereich der Grundstücke Flur Schlossberg, Nr. 1280 ff. bestand unter der Naziherrschaft ein Lager für Zwangsarbeiter. Wir erwarten, dass im Rahmen der Flurbereinigung auf diesen historisch-politisch wichtigen Sachverhalt eingegangen wird und regen die Einrichtung einer Gedenkstätte an.' Wir sehen nicht, ob und wie Sie diese Anregung verarbeitet haben.
- Wir sehen die Entscheidung, den notwendigen Landabzug gemäß §40 und 47 FlurbG durch die Stadt zu erbringen, als kritisch. Es handelt sich hier um ein Geschenk aller Steuerzahler an die ohnehin begünstigten Grundstücksbesitzer.
- Die geplante Entbuschung von einigen Parzellen greift in die derzeitige natürliche Entwicklung erheblich ein. Wir halten die mosaikartige Entbuschung von gestreut liegenden Parzellen für schlecht und schlagen vor, statt dessen einen Bereich auszuwählen, der insgesamt der gewünschten Neunutzung zugeführt werden kann. In diesem Zusammenhang vermischen wir auch ein schlüssiges Konzept zur Erhaltung der Trockenmauern am Burgberg.

Mit freundlichen Grüßen

BUND-Odenwald

Harald Hoppe



Hausanschrift:  
Rondellstraße 9  
64739 Höchst i.  
Odw.

Spendenkonto:  
IBAN DE46 5005 0201  
0000 3698 53  
BIC HELADEF1822  
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:  
GLS-Bank  
IBAN DE85 4306 0967  
6027 5401 00  
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.